






Realschule Oberkirch Friedrich-Ebert-Str. 2 77704 Oberkirch

An die Schüler und Eltern der Realschule Oberkirch

Friedrich-Ebert-Straße 2
77704 Oberkirch

 (0 78 02) 82-770 (Schulleitung)
 (0 78 02) 82-771 (Sekretariat)
 (0 78 02) 82-799

2021-12-10

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

wie bereits der Presse zu entnehmen war, steht es den Eltern frei, ihre Kinder für die letzten drei Schultage vor den Weihnachtsferien vom Präsenzunterricht zu befreien. Untenstehend der diesbezügliche Auszug aus dem Ministeriumsbrief:

...Gleichwohl verstehen wir den Wunsch mancher Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, sich in der Zeit unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen isolieren zu wollen. Deshalb eröffnen wir im Zeitraum vom 20. bis zum 22. Dezember 2021 als besondere Ausnahmeregelung die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen. Für die Beurlaubung gelten folgende Regelungen:

- Der Beurlaubungswunsch wird von den Erziehungsberechtigten bzw. von der volljährigen Schülerin oder Schüler schriftlich angezeigt.
- Die Schule muss die Beurlaubung nicht ausdrücklich verfügen, sie soll der Schülerin oder dem Schüler aber für die Zeit der Beurlaubung Arbeitsaufträge erteilen und, soweit erforderlich, entsprechende Materialien (analog oder digital) zur Verfügung stellen.
- Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schülerin oder der Schüler die von der Schule erteilten Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum erledigt.
- Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember ist nicht möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler gelten, auch im Falle schriftlicher Leistungsfeststellungen, in dem Beurlaubungszeitraum als entschuldigt. Die Lehrkraft entscheidet, wie bei Krankheit darüber, ob eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen ist (§ 8 Absatz 4 NVO).

Damit hat man die Entscheidung und die Verantwortung an Sie, liebe Eltern übertragen. Es gibt für jede Entscheidungsmöglichkeit gute Argumente. Ich kann auch jede Seite verstehen und trage Ihre Entscheidungen mit. Montag und Dienstag wären die beiden letzten Tage der geplanten Themenwoche gewesen. Diese sind mit reduzierter Schülerzahl nicht durchzuführen, weshalb wir sie in die beiden ersten Schultage im neuen Jahr verlegen. Für Montag und Dienstag vor den Weihnachtsferien würden wir ein Fachunterrichtsangebot laut Stundenplan anbieten, das auf fehlende Schülerinnen und Schüler Rücksicht nehmen kann. Auf welche Art und in welcher Menge Materialien zur Verfügung gestellt werden, entscheidet der jeweilige Fachlehrer.

Für unsere weitere Planung wäre es allerdings wichtig, dass Sie sich im Falle einer Befreiung umgehend an die Klassenlehrer wenden. Eine kurze Mail, eine unterschriebene Information im Schulplaner oder eine andere schriftliche Bestätigung dazu würde ausreichen.

Liebe Grüße,
Werner Franz
Schulleiter

Schulleitung:
Sekretariat:

Werner Franz (RR)/ Christian Huber/Johannes Kraft (RKR)
Christine Biehlman/Karina Rendler

<http://www.realschule-oberkirch.de>
info@realschule-oberkirch.de